



HESSISCHER LANDTAG

09. 06. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 28.04.2010

betreffend Straßenbaumaßnahmen im Wahlkreis 7
(Schwalm-Eder-Kreis)

und Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. a) Welche Landesstraßenbaumaßnahmen (Neu- und Ausbau, Verkehrsberuhigung, Radwegbau, Lärmschutz, Ortsumgehungen, Straßenrückbau) werden im Laufe des Jahres 2010 im Wahlkreis 7 begonnen oder vorbereitet?

Im Wahlkreis 7 ist im Jahr 2010 folgender Baubeginn vorgesehen:

- L 3149, Erneuerung des Bauwerks zur Unterführung der Efze bei Wabern/Hebel

b) Welche Baumaßnahmen wurden im Jahre 2009 im Wahlkreis 7 begonnen oder vorbereitet?

Im Jahr 2009 wurden im Wahlkreis 7 folgende Landesstraßenbaumaßnahmen begonnen:

- L 3225, Ausbau Morschen - Morschen/Wichte
- L 3249, Ortsdurchfahrt Spangenberg/Nausis mit Erneuerung der Hangstützwände
- L 3426, Ausbau Fritzlar/Obermöllrich mit Stützwand

Frage 2. a) Welche kommunale Straßenbauprojekte werden im Laufe des Jahres 2010 im Wahlkreis 7 finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils aufliedern nach Mitteln aus dem Bauprogramm des Landes 2010 sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Das Förderprogramm 2010 für den Kommunalen Straßenbau sieht für den Wahlkreis 7 die nachstehenden Projekte zur Gewährung von Landeszuwendungen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GVFG) des Bundes und Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes vor:

Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördermittel €	Förderart
Zweckverband Baunatal-Edermünde	Bau eines kombinierten Rad- und Gehwegs Edermünde/Grifte - Baunatal/Guntershausen	140.000	FAG
Malsfeld	L 3428/L 3424, Ausbau der Gehwege in Ostheim	42.200	FAG
Schwalm-Eder-Kreis	Um- und Ausbau der K 5 Ortsdurchfahrt Felsberg/Neuenbrunslar	166.300	GVFG
Melsungen	Ausbau Hilgershäuserweg	126.500	GVFG
Felsberg	Grundhafte Erneuerung der Ederbrücke im Zuge des Regionalradwegs R 10 (Ederauenweg)	322.500	FAG

Fritzlar	Bau eines kombinierten Rad- und Gehwegs vom Stadtteil Züschchen bis zum Wirtschaftsweg "Steinkammergrab"	101.200	GVFG
Schwalm-Eder-Kreis	K 138, Um- und Ausbau Ortsdurchfahrt Spangenberg/Elbersdorf	401.000	GVFG
Spangenberg	K 138, Gehwege in der Ortsdurchfahrt Elbersdorf	215.800	GVFG
Schwalm-Eder-Kreis	K 4/K 5, Um- und Ausbau Ortsdurchfahrt Wolfershausen	156.700	GVFG

Neben diesen Förderarten kommunaler Straßenbauprojekte gibt es beim Landesstraßenbauprogramm 2010 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten.

- b) Welche kommunalen Bauprojekte wurden im Laufe des Jahres 2009 im Wahlkreis 7 finanziell bezuschusst (unter Angabe der Fördersumme; bitte jeweils aufliedern nach Mitteln aus dem Bauprogramm 2010 des Landes sowie den Konjunkturprogrammen von Bund und Land)?

Der Kommunale Straßenbau im Wahlkreis 7 wurde 2009 wie folgt bezuschusst:

Antragsteller	Projektbezeichnung	Fördermittel €	Förderart
Felsberg	K 4/K 5, Gehwegausbau Ortsdurchfahrt Wolfershausen	180.000	FAG
Malsfeld	Ausbau Sipperhäuser Straße und Raiffeisenstraße in Ostheim	162.000	GVFG
Malsfeld	Fuldaquerung mittels Seilbahn zwischen Beiseförth und Morschen/Binsförth	93.700	FAG
Spangenberg	L 3249, Gehwege im Stadtteil Nausis	68.600	FAG

Neben diesen Förderarten kommunaler Straßenbauprojekte hat es beim Landesstraßenbauprogramm 2009 und den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes keine weiteren Fördermöglichkeiten gegeben.

- Frage 3. Wie hoch werden die Aufwendungen aus Landes- bzw. Bundesmitteln für den Straßenbau im Wahlkreis 7 im Jahr 2010 voraussichtlich jeweils sein.

Für den Straßenbau im Wahlkreis 7 werden in diesem Jahr voraussichtlich ca. 2,5 Mio. € Landesmittel und ca. 9,0 Mio. € Bundesmittel aufgewendet.

- Frage 4. Wie hoch waren die Aufwendungen aus Landes- bzw. Bundesmitteln für den Straßenbau im Wahlkreis 7 im Jahr 2009?

Für den Straßenbau im Wahlkreis 7 wurden im vergangenen Jahr 2,8 Mio. € Landesmittel und 8,3 Mio. € Bundesmittel aufgewendet.

Zu den Antworten zu den Fragen 3 und 4 ist anzumerken, dass die Aufwendungen neben Ausgaben für Einzelmaßnahmen aus den jeweiligen Straßenbauprogrammen auch Ausgaben für diverse pauschale Kleinvorhaben und Konjunkturprogramm-Maßnahmen zur Beseitigung von Verkehrsnotständen nach der Frostperiode beinhalten.

- Frage 5. Mit welchen Kosten ist für die Beseitigung der im Winter 2009/2010 entstandenen Frostschäden im Wahlkreis 7 zu rechnen, und bis wann werden die Schäden beseitigt sein?

Zunächst werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von den zuständigen Straßenmeistereien die Winterschäden an klassifizierten Straßen provisorisch repariert, damit sie verkehrssicher befahrbar bleiben und ggf. verkehrsbehördliche Einschränkungen aufgehoben werden können.

Die eigentliche Sanierung (neue Fahrbahndecke, grundlegende Erneuerung des Straßenaufbaus) wird später gemäß dem mittelfristigen Programm zur Erhaltung des vorhandenen Straßennetzes nach Dringlichkeiten und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach umgesetzt.

Die Schäden an Straßen nach der Winterperiode sind nicht ausschließlich frostbedingt entstanden und werden im Rahmen der "normalen" Erhaltungsmaßnahmen behoben. Bei erheblicher Verschlechterung des Straßenzu-

stands wird an Stelle einer ursprünglich vorgesehenen Erneuerung der Fahrbahndecke eine kostenintensivere grundhafte Erneuerung des Fahrbahnaufbaus erforderlich. Die Abschätzung des Mittelbedarfs für die Beseitigung der Frostschäden an Straßen im Wahlkreis 7 wäre aufgrund der nicht eindeutigen Abgrenzung zu "normalen" Erhaltungsmaßnahmen mit großen Ungenauigkeiten verbunden.

Frage 6. Erhält das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel zusätzliche Mittel, um den erhöhten Sanierungsbedarf durch die Frostschäden ausführen zu können oder müssen diese Mittel aus den originären Investitionszuweisungen entnommen werden?

Die Baulastträger Bund, Land und Kommunen sind, jeder für sich, für die Beseitigung der Winterschäden selbst verantwortlich. Zweckgebundene Sondermittel zur Beseitigung von Frostschäden an klassifizierten oder kommunalen Straßen gibt es nicht.

Bei der Förderung des Kommunalen Straßenbaus müssen die sonstigen Fördervoraussetzungen vorliegen.

Wiesbaden, 31. Mai 2010

Dieter Posch